

Pressemitteilung

057/2020

1.600 Zeichen

Hinweise zu Maifeuern und Verbrennung von Gartenabfällen im Stadtgebiet Marktredwitz

Marktredwitz, 24. April 2020. Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen, das Veranstaltungs- und Versammlungsverbot durch die Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung anlässlich der sog. „Corona-Krise“ wird es auch im Stadtgebiet Marktredwitz in diesem Jahr keine Maifeuer geben. Auch privat organisierte Besenfeuer oder Maifeuer müssen in diesem Jahr ausfallen.

Für die Feuerwehren sehen die Sicherheitsmaßnahmen zur Corona-Krise vor, dass sämtliche Risiken auf ein Minimum zu reduzieren sind, um die Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden. Die Brandgefahr in Oberfranken ist derzeit aufgrund der herrschenden Trockenheit wieder so hoch (Stufe 3 von 4), dass die Regierung Luftbeobachtungen veranlasst hat. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Stufe 4 in den nächsten Tagen erreicht wird. Vor diesen Hintergründen ist es verständlich, dass die Feuer untersagt werden müssen, um den rechtlichen Vorgaben, aber auch den Sicherheitsmaßnahmen der Feuerwehren gerecht zu werden.

Zudem weisen wir darauf hin, dass das Abbrennen von pflanzlichen oder holzigen Gartenabfällen aus Privatgärten gemäß der Pflanzenabfallverordnung (PflAbfV) nicht zulässig ist. Derartige Abfälle müssen ggf. dem Kompostplatz zugeführt werden.

Pflanzliche Abfälle dürfen nur noch außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind verbrannt werden. Das Verbrennen ist nur werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr zulässig und muss zwingend spätestens 7 Werktage vorher zur Prüfung bei der Stadt Marktredwitz angezeigt werden.

Verstöße gegen diese Vorschriften können mit Geldbuße bis zu 100.000 € belegt werden.